

Amt Usedom-Süd

Gemeinde Zirchow

Niederschrift zur 4. Sitzung der Gemeindevertretung Zirchow

Sitzungstermin:	Mittwoch, 19.02.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:50 Uhr
Ort, Raum:	Versammlungsraum der Kulturhalle Zirchow, Schulstraße 1, 17419 Zirchow

Anwesend

Bürgermeister
Gerd Wendlandt

Gemeindevertreter
Jens-Uwe Beitz
Christian Flindt
Sven Franke
Jan Holtzermann
Benno Krüger
Uwe Krüger
Guido Wendlandt

Abwesend

Gemeindevertreter
Diana Genz

entschuldigt

Gäste:

Einwohner der Gemeinde

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 04.12.2024
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung zur Satzung zur Erhebung der Gebühren für den Wasser- und Bodenverband
GVZi-0008/24
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Zirchow (Hebesatzsatzung 2025)
GVZi-0017/25-1
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Zirchow für das Haushaltsjahr 2025
GVZi-0018/25-1

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Bauanträge
- 9.1 erneute Beratung und Beschlussfassung zur Voranfrage: Teilung des Grundstücks; Umbau Gutsscheune (inklusive Anbau von Balkonen), sowie Errichtung zweier Einfamilienhäuser und eines Mehrfamilienhauses zu Wohnzwecken in der Gemarkung Kutzow, Flur 5 Flurstück 100 [(nichtöffentlich)
GVZi-0014/24-1
- 10 Grundstücksangelegenheiten
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der kommunalen Wohnungen [(nichtöffentlich)
GVZi-0019/25
- 12 Sonstiges
- 13 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die 4. Gemeindevertretersitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen wird festgestellt. Es sind 8 Gemeindevertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister bittet darum die Vorlage GVZi-0014/25 (erneute Beratung und Beschlussfassung zur Voranfrage: Teilung des Grundstücks; Umbau Gutsscheune (inklusive Anbau von Balkonen), sowie Errichtung zweier Einfamilienhäuser und eines Mehrfamilienhauses zu Wohnzwecken in der Gemarkung Kutzow, Flur 5 Flurstück 100 | hier: geänderte Unterlagen vom 03.02.2025) mit in den nichtöffentlichen Teil mitaufzunehmen.

Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung einstimmig bestätigt.

3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 04.12.2024

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

4 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass derzeit eine Abstimmung zwischen Straßenbauamt und Netto zur Anbindung an die Bundesstraße erfolgt.

Weiterhin informiert Herr Wendlandt die Mitglieder der Gemeindevertretung über die aktuelle Höhe der Kreisumlage.

Zum Sachstand Feuerwehrfahrzeug wird informiert, dass derzeit Übernahmeverhandlungen der Firma laufen.

Die Wippe auf dem Spielplatz ist aufgebaut.

5 Einwohnerfragestunde

In der Lindenstraße – Bereich Kurve wurde Müll abgelagert.

6 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung zur Satzung zur Erhebung der Gebühren für den Wasser- und Bodenverband

GVZi-0008/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zirchow beschließt die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für den Wasser- und Bodenverband „Insel Usedom – Peenestrom“ in der vorliegenden Form. Die Kalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	8	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Zirchow (Hebesatzsatzung 2025)

GVZi-0017/25-1

Die Gemeinde Zirchow beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze 2025 für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer in der Gemeinde Zirchow wie folgt:

Bedarfsorientierter Hebesatz (Grundsteuer A und B)

Grundsteuer A	323%
Grundsteuer B	340%
Gewerbesteuer	400%

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	8	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Zirchow für das Haushaltsjahr 2025

GVZi-0018/25-1

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zirchow beschließt, die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2025 wie folgt:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

	Ansatz 2025
einen Gesamtbetrag der Erträge von	978.500
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.257.500
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-279.000

2. im Finanzhaushalt auf

	Ansatz 2025
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	957.500
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	1.206.300
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-248.800
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	41.000
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	148.600
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-107.600

festgesetzt.

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 95.700 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

			v. H.
1.	a)	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323
	b)	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	340
2.		Gewerbesteuer auf	400

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
 - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

	31.12.2025
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	570.080
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	322.574
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.381.537

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	8	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitz:

Schriftführung:

Gerd Wendlandt

Sven Wellnitz